

VERISMO LEGAL Rechtsanwälte, Emser Str. 9, 10719 Berlin

VERISMO LEGALRECHTSANWÄLTE  
Bockslaff Scheffen GbR  
Emser Str. 9  
10719 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 95 60 18 40  
Fax: +49 (0) 30 95 60 18 46  
E-Mail: [info@verismo-legal.de](mailto:info@verismo-legal.de)  
Internet: [www.verismo-legal.de](http://www.verismo-legal.de)

## EINLADUNG

\*Risikomanagement-Beauftragter entsprechend den Anforderungen der ONR 49003 (zertifiziert durch den VdS)

**Berlin im März 2018**  
**Rechtsanwalt Jacob Scheffen, RM\***  
**Tel.: 030 / 95 60 18 42, Fax: 030 / 95 60 18 46**  
**E-Mail: [j.scheffen@verismo-legal.de](mailto:j.scheffen@verismo-legal.de)**

**Unser Zeichen:**  
**RB-II-18-08**

**Ihr Zeichen:**

**Ihr Schreiben:**

**Einladung zum Fachseminar am 14.05.2018 in Berlin:**

### **Vergaberechtsreform 2016/2017 IT-Beschaffung aus vergabe- und vertragsrechtlicher Sicht unter Beachtung der VgV und UVgO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2018 setzt **VERISMO LEGAL** die erfolgreiche Reihe von Fachseminaren zum Thema „**IT-Beschaffung aus vergabe- und vertragsrechtlicher Sicht**“ fort.

Wieder in Zusammenarbeit mit unserem auf **IT-, Datenschutz- und Internetrecht** spezialisierten Kooperationspartner **WERNER Rechtsanwälte Informatiker** bieten wir Ihnen ein praxisorientiertes und fachlich hochkarätiges Programm.

Besondere Brisanz erlangt die Thematik durch die **2016 in Kraft** getretene **neue Vergabeverordnung** und die im **Jahre 2017** begonnene Einführung der **Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO)**.

Als Nachfolgeregelung zur VOL/A - 1. Abschnitt - ist die UVgO für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte auf Bundesebene, in Hamburg, Bremen sowie Bayern bereits anzuwenden.

In Brandenburg wird die Unterschwelvenvergabeordnung zum 01.05.2018 eingeführt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzungen in den restlichen Bundesländern noch 2018 erfolgt.

Profitieren Sie auch in diesem Jahr von der Expertise unserer Referenten, denn das Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse für **eine rechtssichere, fachgerechte und erfolgreiche Durchführung** sowie **Beteiligung an Ausschreibungen** von **IT-Dienstleistungen**- all das auf dem vergaberechtlich **neuesten Stand**.

**Vergaberechtsreform 2016/2017**  
**IT-Beschaffung aus vergabe- und vertragsrechtlicher Sicht**  
**unter Beachtung der VgV und UVgO**

Die Beschaffung von IT-Dienstleistungen erstreckt sich unter anderem über die Bereiche

- IT-Projektberatung und –schulung,
- Bereitstellung von inhaltsunabhängigen Providerdiensten,
- Entwicklung und Pflege von Softwarelösungen und Website-Inhalten,
- Instandhaltung von Hardware und
- mit Datenverarbeitung verbundene Dienstleistungen.

Öffentliche Auftraggeber und IT-Dienstleister haben hierbei regelmäßig die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten. Dabei kann es im Einzelfall schwierig sein, die konkret zur Anwendung kommenden Regelungen zu ermitteln.

Anfangen von der Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes, über die Frage, welche der Vergabeordnung Anwendung findet, der vergabekonformen Ausgestaltung der Leistungsverzeichnisse (auch unter Beachtung der UfAB VI) bis hin zur Bestimmung der richtigen Zuschlagskriterien, ergeben sich zahlreiche Fragen und Probleme für öffentliche Auftraggeber und Bieter.

Einen Schwerpunkt bildet insbesondere die eindeutige und erschöpfende Beschreibung der Leistung und die Zweckmäßigkeit standardisierter ergänzender Vertragsunterlagen und -bedingungen für den IT-Bereich (*BVB-EDV/EVB-IT*).

Im Rahmen der Veranstaltung werden diese sowie weitere typische Problemfelder bei der Durchführung von oder der Beteiligung an Verfahren praxisgerecht aufbereitet, thematisiert und diskutiert.

**Informationen zur Veranstaltung:**

**Montag, den 14. Mai 2018 (circa 9-17 Uhr)**

**Park Inn by Radisson Berlin City-West Hotel**

**Emser Straße 6**

**10719 Berlin**

**Teilnehmerkreis:**

Mitarbeiter der öffentlichen Hand sowie öffentlicher Unternehmen; Berater für IT-Dienstleistungen; Mitarbeiter privater IT-Dienstleistungsunternehmen, die sich an Vergabeverfahren beteiligen möchten.

## Referenten:

### **Jacob Scheffen**

Rechtsanwalt und  
Partner bei  
*VERISMO LEGAL Rechtsanwälte*  
*Bockslaff Scheffen GbR*, Berlin  
**Experte für Vergaberecht**



und

Co-Referent

### **Julius Oberste-Dommes**

Rechtsanwalt, LL.M. (Informationsrecht)  
*WERNER Rechtsanwälte Informatiker*, Köln  
**Experte für IT-Recht**



## Preis:

**400,00 € zzgl. gesetzlicher USt. (476,00 € brutto)**  
inkl. aller Seminarunterlagen, Pausengetränke, Lunchbuffet

**! 10 % Frühbucher-Nachlass bis 29.03.2018 !**

Füllen Sie dazu einfach das beigegefügte Anmeldeformular (Seite sieben des Exposés) aus und senden Sie es uns postalisch, eingescannt via E-Mail oder als Telefax (+49 (0) 30 95 60 18 46) zu.

Alternativ können Sie auch das Online-Anmeldeformular auf unserer Veranstaltungsseite "["Vergaberechtsreform 2016/2017 - IT-Beschaffung aus vergabe- und vertragsrechtlicher Sicht unter Beachtung der VgV und UVgO"](#)" nutzen.

**Weitere Informationen** können Sie im Übrigen dem angehängten Exposé und der nachfolgenden Inhaltsübersicht entnehmen.

## Inhaltsübersicht

### 1. Einführung

- Auswirkungen der Vergaberechtsreform 2016 nach Aufhebung der VOL/A EG auf die
- Beschaffung von IT-Dienstleistungen im EU-Bereich
- Auswirkungen der Unterschwellenvergabeordnung UVgO nach Aufhebung der VOL/A auf die Beschaffung von IT-Dienstleistungen im nationalen Bereich
- Unter anderem:
- § 9 VgV 2016: Grundsätze der Kommunikation
- § 10 VgV 2016: Anforderungen an die verwendeten elektronischen Mittel
- § 11 VgV 2016: Anforderungen an den Einsatz elektr. Mittel im Vergabeverfahren
- § 12 VgV 2016: Einsatz alternativer elektronischer Mittel bei der Kommunikation
- § 22 VgV 2016: Grundsätze für den Betrieb dynamischer Beschaffungssysteme
- § 23 VgV 2016: Betrieb eines dynamischen Beschaffungssystems
- § 24 VgV 2016: Fristen beim Betrieb dynamischer Beschaffungssysteme
- § 25 VgV 2016: Grundsätze für die Durchführung elektronischer Auktionen
- § 26 VgV 2016: Durchführung elektronischer Auktionen
- § 27 VgV 2016: Elektronische Kataloge
- §67 VgV 2016: Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen
- Ermittlung des Auftragswertes (EU-Schwellenwerte)

## **2. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Vergaberechtsreform 2016 und UVgO 2017**

- Besonderheiten der losweisen Vergabe bei IT-Dienstleistungen (Fach- und Teillose)
- Wahl der richtigen Vergabeart: Neu Möglichkeit des nicht offenes Verfahren
- Möglichkeit von Rahmenvereinbarungen prüfen
- Abgrenzungsfragen bei IT-Leistungen (Einordnung und Wahl des richtigen Vertragstyps für z.B. Kauf von Standardsoftware/Hardware, Softwareerstellung, Wartungs-, Pflege-, Hostingverträge)
- Besonderheiten bei der Zulassung von Nebenangeboten und die Definition von Mindestanforderungen bei IT-Leistungen
- Festlegung von Eignungskriterien bei IT-Leistungen
- Festlegung von Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung (insb. Qualitätskriterien)
- Erstellung einer Bewertungsmatrix (UfAB)

## **3. Die Leistungsbeschreibung**

- Eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung
- Technische Spezifikationen
- Berücksichtigung der Produktneutralität
- Pflichten- und Lastenheften bei IT-Leistungen
- Bedeutung von Vorgehensmodellen in der Leistungsbeschreibung (z.B. V-Modell XT, SCRUM)

## **4. Einbeziehung der BVB-EDV/EVB-IT**

- Grundsätze der Vertragsgestaltung
- Vertragsmuster und die zugehörigen AGB
- Wahl des zutreffenden Vertragsmusters
- Tücken bei der Anwendung
- Ausfüllhinweise

## **5. Anforderungen des Datenschutzrechts**

- Datenschutzrechtliche Grundlagen (BDSG)
- Grundsätze der Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG)
- Technisch-Organisatorische Maßnahmen (§ 9 BDSG)
- Sanktionsmöglichkeiten der Datenschutzbehörden

## **6. Die Durchführung des Vergabeverfahrens, insb. die geänderte Angebotswertung nach der VgV 2016**

- Vergabebekanntmachung
- Umgang mit Bieterfragen zu IT-technischen Fragen an z.B. Pflichtenheft, Kalkulation
- Formale und inhaltliche Angebotsprüfung (u.a. verspätete Angebote, Umgang mit fehlenden Erklärungen insbes. der IT-Anforderungen aus dem Pflichtenheft sowie unvollständigen Konzepten nach der Rspr., und Angaben, fehlende oder unklare Preisangaben, unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen)
- Eignungsprüfung (u.a. Referenzen, Personal, Erfahrungen des AG)
- Preisprüfung (u.a. Auskömmlichkeit und Angemessenheit des Preises, Mischkalkulation, Aufklärungsverlangen des AG)
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (Berücksichtigung der Bewertungsmatrix (UfAB), Zuschlagskriterien und Gewichtung, Leistungsbewertung, preisliche Bewertung)
- Wertung von Preisnachlässen
- Wertung von Nebenangeboten

## **7. Die Zuschlagserteilung**

- Informations- und Wartepflicht des AG
- Unwirksamkeit des Vertrages
- Ablauf der Angebotsbindefrist und die Folgen

## **8. Aufhebung der Ausschreibung**

- Aufhebungsgründe
- Rechtmäßigkeit der Aufhebung
- Aufhebung der Aufhebung
- Rechtsfolgen

**9. Dokumentation nach der neuen VgV 2016 / UVgO 2017**

- Allgemeine Anforderungen und Folgen mangelnder Dokumentation
- Wesentliche Verfahrensschritte
- Folgen einer mangelnden Dokumentation

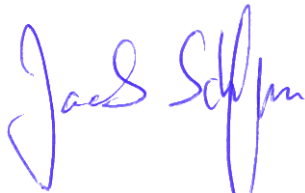
**10. Rechtsschutzmöglichkeiten**

- Rügeobliegenheit des Bieters
- Nachprüfungsverfahren bei EU-Vergabeverfahren
- Einstweiliger Rechtsschutz bei nationalen Vergabeverfahren
- Schadensersatzansprüche

Bitte zögern Sie nicht uns bei etwaigen Rückfragen via E-Mail oder telefonisch zu kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Jacob Scheffen, RM\*

Rechtsanwalt (Partner)

**Anlage:** Exposé